

Niederschrift

der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03. August 2015

Anwesend: Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

**Geißler Johann, Egger Walter, Steinlechner Siegfried, Pittl Josef,
Steinlechner Franz, Junker Andreas, Irmgard Schafferer, Hugo Heumader, WurZRainer
Christian (Ersatz).**

Entschuldigt: Rudolf Schmadl

Nicht entschuldigt:

Beginn: 20.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl;
- 2) Verlesung der Tagesordnung;
- 3) Unterfertigung der Niederschrift Nr.346;
- 4) Kassaprüfung des 2. Vj. - Beschlussfassung;
a) Überschreitungen des 2. Vj. – Beschlussfassung;
- 5) Bericht Wirtschaftsausschuss;
- 6) **Anträge Wirtschaftsausschuss:**
a) Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten - Beschlussfassung;
b) Ergänzungsbeschluss zu Beschluss Wohnbauförderung Bauholzzuwendungen vom 16.12.1993 – Beschlussfassung;
c) Ergänzungsbeschluss zu Beschluss Brennholzzuwendungen vom 02.10.2012 – Beschlussfassung;
- 7) Bericht Bauausschuss
- 8) **Anträge Bauausschuss:**
a) Grundablöse bzw. Flächenzuschreibung zum öffentlichen Gut - Beschlussfassung;
b) Widmungsanträge – Beschlussfassung;
c) Schulhausumbau – statisches Gutachten – Beschlussfassung;
- 9) Bauholzansuchen - Beschlussfassung;
- 10) Brennholzansuchen – Beschlussfassung;
- 11) Subventionsansuchen - Beschlussfassung;
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges;

1. Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, sowie die anwesenden Zuhörer/Innen und den Vertreter der Presse.

2. **Verlesung der Tagesordnung;**

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt – Angelobung eines neuen Gemeinderates. Dies wird unter dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung und mit der Erweiterung eines Tagesordnungspunktes einstimmig einverstanden.

3. **Unterfertigung der Niederschrift Nr. 346;**

Bgm. Franz Schmadl sagt, dass es zwei Richtigstellungen zur Niederschrift Nr. 346 gibt.

Bei Punkt 5 – Gassenerhaltung werden nicht € 60,-- sondern € 0,60 pro Laufmeter für das Gassenmähen bezahlt. Im Beschlusstext wurde es richtig geschrieben. Die Liste mit den Gassenlängen ist mangelhaft. Diese Fehler sind im bereits unterschriebenen Protokoll aufgefallen und werden mit dieser Ergänzung berichtigt. Die korrekte Liste über die Aufstellung der Gassenlängen wird dem Protokoll Nr. 346 beigelegt und jedem Gemeinderat geschickt.

Die Niederschrift Nr. 346 wird vom Bürgermeister und 8 Gemeinderäten unterfertigt. GR Hugo Heumader war bei der letzten Sitzung entschuldigt.

4. **Angelobung eines neuen Gemeinderates;**

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass sich GR Rudolf Schmadl erst heute für die Sitzung entschuldigt hat. Auch Ersatzgemeinderat Franz Prem hat sich entschuldigt. Ersatzgemeinderat Christian Wurzhainer war noch bei keiner Sitzung und es wird ihm der Gelöbnistext zur Kenntnis gebracht.

Herr Christian Wurzhainer legt das Gelöbnis gem. §28 der Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit angelobt.

5. **Kassaprüfung 2. Vj. - Beschlussfassung;**

GR Franz Steinlechner berichtet von der Kassaprüfung am 20.07.2015. Es wurde die Gebarung vom 1.4.2015 bis 30.6.2015 überprüft.

Einnahmenabstattung	€ 878.380,48
Ausgabenabstattung	€ 870.243,44
Kassenbestand	€ <u>8.137,04</u>

Ansonsten gab es keine Beanstandungen bei der Führung der Gemeindekassa.

a) Überschreitungen des 2. Vj. – Beschlussfassung;

Folgende Ausgabenüberschreitungen ab € 1.453,-- werden beschlossen:

- Einmalige Instandhaltungsarbeiten – Löschwasserversorgung – offener Betrag
€ 1.479,23
- Überprüfung der WVA – Ortsnetzerweiterungen – Ausführungsprojekt Plan
Nr.838 – offener Betrag **€ 2.362,50**

Bgm. Franz Schmadl erklärt zur Überschreitung der Löschwasserversorgung, dass bei den Grabungsarbeiten unerwartete Komplikationen aufgetreten sind, deshalb die Überschreitung der Kosten.

Die Überprüfung der Wasserversorgungsanlage wurde noch vom Altbürgermeister vorbereitet. Dieses Projekt wurde von der BH vorgegeben bzw. verlangt, weil seit der Errichtung der Wasserversorgungsanlage, in den letzten Jahren ständig Erweiterung gemacht wurden ohne Nachgenehmigung. Mit diesem Projekt sind alle Erweiterungen, die nach dem Bau der Wasserversorgungsanlage getätigt wurden bewilligt.

GR Johann Geißler sagt, dass die Kosten von unvorhergesehenen Arbeiten vorher im Gemeinderat beschlossen werden sollen und nicht im Nachhinein.

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass für die Arbeiten bei der Wasserversorgungsanlage bereits im Jahr 2011 ein Angebot eingeholt wurde. Das Projekt wurde im Gemeinderat beschlossen und noch vom Altbürgermeister in Auftrag gegeben. Im Zuge der Arbeiten ist Ing. Volgger darauf gekommen, dass noch Bewilligungen für die Erweiterungen fehlen. Die Druckproben wurden im letzten Jahr vom Gemeinderat beschlossen und erledigt. Heuer wurde erst die Schlussrechnung gestellt und die Überschreitung ist dadurch angefallen.

Beschluss der Überschreitungen 2. Vj. 2015

Abstimmung: 6 – Ja Stimmen
5 – Nein Stimmen

GV Walter Egger fragt an, ob er eine schriftliche Information von der Gemeinde erhalten kann, dass die Hydranten wieder funktionieren. Als Feuerwehrkommandant wäre das für ihn wichtig.

Vzbgm. Josef Steinlechner hält fest, es ist nicht verständlich, dass die Mitglieder der Bürgermeisterliste und damit auch Feuerwehrkommandant und GV Egger Walter gegen die Überschreitungen stimmen, obwohl von der Feuerwehr der Antrag für die Instandhaltung der Löschwasserversorgung eingebracht wurde.

GR Siegfried Steinlechner verliest seinen Zusatz bzw. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.

Aus gegebenen Anlass möchte ich festhalten, dass der Überprüfungsausschuss ein besonderer Ausschuss ist, dessen Einrichtung zwingend vorgeschrieben ist und dessen Aufgabenbereich vom Gesetz genau geregelt wird.

Das Ziel der Prüfungen und Kontrollen besteht in der Feststellung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Richtigkeit der Gebarung, sowie der Einhaltung der Gesetze und sonstigen Vorschriften.

Laut TGO § 109 sind dem Überprüfungsausschuss und seinen Mitgliedern alle für die

Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

Die Einladung zu den Prüfungsausschusssitzungen hat lt. TGO § 34 schriftlich und rechtzeitig, spätestens 5 Werktage vor dem Beginn der Sitzung zu erfolgen.

Da der Bürgermeister offensichtlich über die Einhaltung des Datenschutzes im Zuge der Arbeit des Prüfungsausschusses Bedenken hat, möchte ich darauf hinweisen, dass die Nachvollziehbarkeit der amtlichen Tätigkeiten des Bürgermeisters sichergestellt sein müssen.

Um schriftliche Vorlage der Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes hinsichtlich der Tätigkeit des Prüfungsausschusses wird gebeten.

GV Josef Pittl sagt, er hat sich für die Prüfungsausschusssitzung entschuldigt, aber er hat erst 3 Werktage vorher die Einladung erhalten.

Bgm. Franz Schmadl nimmt wie folgt dazu Stellung.

Er war bei einem Rechtsgrundlagenseminar und da wurde besonders auf den Datenschutz verwiesen. Bauakten und Meldeangelegenheiten unterliegen dem Datenschutz. Der Prüfungsausschuss kann Einsicht in die Unterlagen nehmen, es war ihm aber als Bürgermeister wichtig, einmalig die Mitglieder auf den Datenschutz hinzuweisen.

6. Bericht Wirtschaftsausschuss;

GV Josef Pittl berichtet von der Wirtschaftsausschusssitzung.

Für den Holzverkauf wurden vier Angebote eingeholt. Es werden ca. 150 fm Zirbenholz und etwas Fichtenholz verkauft. Laut Waldaufseher Michael Bachmann ist die Firma Binder Holz der Bestbieter.

Für die Schlägerungsarbeiten wurden noch zwei Angebote eingeholt.

Bgm. Franz Schmadl sagt, die Fa. Klausner war der Bestbieter für die Schlägerungsarbeiten.

Es werden noch zusätzlich 100 fm Zirbenholz an einem anderen Platz geschlägert, dafür werden wieder Angebote eingeholt.

Für diese Schlägerung wird auch die Fa. Klausner beauftragt.

7. Anträge Wirtschaftsausschuss;

a) Holzvergabe und Vergabe der Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Wirtschaftsausschusses ca. 150 fm Zirbenholz und ca. 50 fm Fichtenholz an die Firma Binder Holz zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Schlägerungsarbeiten an die Fa. Markus Klausner zu vergeben. Die noch nicht ausgezeichneten 100 fm Zirbenhölzer werden ebenfalls an die Fa. Markus Klausner vergeben.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

b) Ergänzungsbeschluss zu Beschluss Wohnbauförderung – Holzzuwendungen vom 16.12.1993 – Beschlussfassung;

Es wurde bereits im Wirtschaftsausschuss darüber diskutiert, wie in Zukunft das Bauholz berechnet wird. Man einigt sich darauf, dass bei der Vergabe von Bauholz der jeweilige Quartalsrupi (Rundholzpreisindex vom Land Tirol) als Ausgangspreis mit den Abschlägen gilt. Diese Regelung sollte rückwirkend ab 1.1.2015 gelten.

Die Mitglieder der Bürgermeisterliste sind mit der rückwirkenden Regelung ab 1.1.2015 nicht einverstanden.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte festhalten, dass für die vier Ansuchen, die in einer Gemeinderatssitzung beschlossen werden, der gleiche Holzpreis gelten soll.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Wirtschaftsausschusses für die Inanspruchnahme von begünstigtem Bauholz folgenden Zusatz rückwirkend ab 01.01.2015

- I. Bauholzansuchen nach Beschluss 16.12.1993 können nur bis zu drei Jahren nach Zustellung des Baubescheides vom Gemeinderat berücksichtigt werden.***
- II. Der Ausgangspreis ist der Quartalspreis vom Zeitpunkt des Auszeigens und errechnet sich aus dem Rundholzpreisindex des Landes Tirol (rupi) netto mit einem Schlägerungsabschlag von € 25,-- netto pro fm.***
- III. Für die Klassifizierung CX wird vom Ausgangspreis netto ein Abschlag von 22,5% verrechnet.***
- IV. Für die Klassifizierung XKB wird vom Ausgangspreis netto ein Abschlag von 27,5% verrechnet.***
- V. Für Brennholz- und Schleifholzbewertungen wird der vom Gemeinderat beschlossene Preis von € 3,63 netto pro fm verrechnet.***

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme**

c) Ergänzungsbeschluss zu Beschluss Brennholzzuwendungen vom 02.10.2012 – Beschlussfassung;

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Beschluss vom 02.10.2012 folgende Ergänzung bezüglich der Ansuchen.

- Der Beschluss über die Zusage von 12 fm Brennholz pro Haushalt, hat ab dem Datum der Beschlussfassung ein Jahr Gültigkeit.***

Für Brennholzzuwendungen, die innerhalb dieses Zeitraumes nicht eingelöst werden, ist ein neues Ansuchen an den Gemeinderat zu stellen.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Bericht Bauausschuss;

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet von der Bauausschusssitzung vom 15.07.2015. Drei Anträge werden in der heutigen Sitzung behandelt.

9. Anträge Bauausschuss;

**a) Grundablöse bzw. Flächenzuschreibung zum öffentlichen Gut -
Beschlussfassung;**

In der Bauausschusssitzung wurde die Schlussvermessung (Umfahrungsstraße) die Flächenzuschreibung von den betroffenen Grundparzellen anhand des Teilungsentwurfes Teil 1 von DI Thurner KG durchführt.

Bezüglich der Flächenzuschreibung zum öffentlichen Gut ergibt sich eine Gesamtfläche von 187 m² aus den Gp. 283, 284/5 und 284/1. Grundbesitzer sind Franz und Christa Schmadl. Da im Bereich außerhalb des Feldstadels das öffentliche Gut über das notwendige Maß hinaus in die Gp. 284 hineinläuft, einigte man sich mit den Grundbesitzern, dass in diesem Bereich eine Zuschreibung vom öffentlichen Gut zur Grundparzelle 284/1 erfolgt. Somit ergibt sich eine Abschreibung vom öffentlichen Gut von 69 m² und eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut von 118 m². Der Preis für die Ablöse beträgt nach Rückfrage bei der Landwirtschaftskammer € 6,--/m² + 20% MWSt.

Beim Teilungsentwurf Teil 2 ergibt sich eine Flächenzuschreibung zum öffentlichen Gut von 40 m² aus der Gp. 309/1. Besitzer ist Albin Pittl. Da es sich bei € 6,--/m² + 20% MWSt. um einen sehr geringen Betrag handelt, wurde Albin Pittl der Vorschlag gemacht, den errechneten Betrag in fm Brennholz zu den allgemein verrechneten Betrag von € 3,63/fm umzurechnen.

Bei der Grenzverhandlung am 05.08.2015 wird GV Walter Egger die Gemeinde vertreten.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Bauausschusses € 7,20 pro m² an Vergütung für landwirtschaftliche Nutzflächen aus den Gp. 284/1, 284/5 (Grundbesitzer Franz und Christa Schmadl) und Gp. 309/1 (Grundbesitzer Albin Pittl) die gemäß Teilungsentwurf – Gemeindestraße 895/9 und 895/11 Teil 1 und Teil 2 ins öffentliche Gut übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt für den errechneten Gesamtwert von € 282,-- für 40 m² landwirtschaftlicher Nutzfläche aus der Flächenzuschreibung von der Gp. 309/1 eine Vergütung in Brennholz.

Abstimmung: 10 Ja – Stimmen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit

b) Widmungsanträge – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner berichtet, dass das Raumordnungskonzept vom Land genehmigt wurde. Es sind inzwischen sieben Ansuchen von Widmungswerbern eingelangt und diese wurden in der Bauausschusssitzung besprochen.

Bei zwei Ansuchen sind alle notwendigen Unterlagen da und diese werden in der heutigen Sitzung beschlossen.

Die anderen wurden verständigt, welche Unterlagen noch nachzureichen sind.

Hirschhuber Albert Gp. 415/1 neu 415/4

Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 415/1 (Riede)

Neu: 415/4 bei „Riede“

Herr Albert Hirschhuber, Wattenberg 40, Riederbauer, sucht mit Einbringen vom 06.07.2015 und mit Einbringen des Nachweises auf Eigenbedarf am 28.07.2015 für seinen Sohn Michael um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich seines Grundstückes Gst. 415/1 bzw. 415/4 (Neu) an.

Er will dieses Grundstück im Ausmaß 600 m² seinem Sohn Michael als Baugrund zur Verfügung stellen.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht diese Änderung des Flächenwidmungsplanes den Überlegungen des vorliegenden ÖRK und somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in landwirtschaftlichem Mischgebiet gegeben.

Ebenfalls liegt eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Dienststelle mittleres Inntal vor.

Beschlusstext:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 04.08.2015 bis 01.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 415/1 (Neu: 415/4)	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011	Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß §40 Abs. 5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Lechner Gerold

Herr Lechner Gerold, Wattenberg 12, Klarer, sucht mit Einbringen vom 25.06.2015 und mit Einbringen des Nachweises auf Eigenbedarf am 28.07.2015 für die Errichtung eines Eigenheimes um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich seines Grundstückes Gst. 220/2 an.

Er will dieses Grundstück im Ausmaß 650 m² als Baugrund für den Eigenbedarf verwenden.

In der raumplanerischen Stellungnahme von DI Arch. Simon Unterberger entspricht diese Änderung des Flächenwidmungsplanes den Überlegungen des vorliegenden ÖRK und somit ist die Grundlage für die Widmung von Freiland in Wohngebiet gegeben.

Beschlusstext:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr.27, den von Raumplaner Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg durch vier Wochen hindurch vom 04.08.2015 bis 01.09.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vor:

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche 220/2	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011	Wohngebiet gemäß §38 Abs. 1 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Frist von Auflage und Stellungnahme keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

GR Johann Geißler fragt an, warum das Ansuchen von Familie Ranacher heute nicht behandelt wird. Sie waren die einzigen, die bei der Bauausschusssitzung bereits den Teilungsplan vorgelegt haben. Es wurde auch das geologische Gutachten vorbeigebracht. Warum wird zwei jungen Menschen willkürlich von der Gemeindeführung nicht besser geholfen, dass sie sobald als möglich bauen können?

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass die Stellungnahme von DI Simon Unterberger noch fehlt. Urlaubsbedingt war es nicht mehr möglich, diese zu erhalten. Beim Ansuchen der Familie Ranacher muss auch noch die Begründung angeführt werden, warum die Fläche auf 700 m² aufgestockt wird.

Vzbgm. Josef Steinlechner möchte festhalten, dass alle Widmungswerber gleich behandelt werden. Es war auch nicht willkürlich, dass das Ansuchen von Familie Ranacher für heute nicht in der Sitzung ist, sondern es fehlt noch die Stellungnahme vom Raumplaner.

GV Walter Egger will festhalten, dass er schon bei den technischen Ausschusssitzungen anwesend war, wie er noch im Ausschuss tätig war. Auch hat er sich für das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Wattenberg eingesetzt, nicht wie vom Vzbgm. Josef Steinlechner bemerkt, dass er fast nie „uma“ war.

GR Johann Geißler verliest die Stellungnahme der Bürgermeisterliste zum Tagesordnungspunkt – Widmungen.
Grundsätzlich hat der Antragsteller im Ermittlungsverfahren zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken.
Wie auch immer, sollte einer sachlichen Behandlung, nachdem sämtliche erforderlichen Unterlagen beigebracht wurden nichts entgegenstehen, da im Bauausschuss eine zügige Abwicklung anstehender Widmungen beschlossen wurde.
Um eine rasche Abwicklung des Widmungsverfahrens im Sinne aller Beteiligten sicherzustellen, wird um Behandlung des Widmungsantrages von Fr. Ranacher durch die Bürgermeisterliste in der heutigen Sitzung 3. August gebeten.
Die Bürgermeisterliste appelliert bzw. fordert die Gleichbehandlung aller Antragsteller, egal welcher Fraktion sie zugeordnet werden, ein.

c) Schulhausumbau – statisches Gutachten – Beschlussfassung;

Vzbgm. Josef Steinlechner stellt die Pläne für den geplanten Umbau vor. Die Dächer vom Schulhaus und der Turnhalle sind dringend zum Sanieren. Für die Aufstockung musste ein Gutachten erstellt werden. Anhand von Fotos wurde ein statisches Gutachten gemacht, Pläne konnten keine konkreten gefunden werden.
Für die Gespräche beim Land und der Dorferneuerung wurden vorläufige Pläne erstellt. Geplant wären ein neues Probelokal und ein Veranstaltungssaal mit einer Bühne.
Das sehr aufwendige Gutachten, kann für die weitere Planung verwendet werden, daraus ist auch ersichtlich, dass eine Aufstockung möglich ist.
Es wurde bereits im Bauausschuss diskutiert und es wurde keine einstimmige Empfehlung abgegeben.

GR Johann Geißler sagt, dass geplante Veranstaltungszentrum ist verkehrstechnisch fast nicht möglich. Es ist eine einspurige Gemeindestraße und für eine größere Veranstaltung sind auch zu wenige Parkplätze vorhanden.

GR Siegfried Steinlechner gibt zu bedenken, dass man abwarten sollte, wie sich die Situation in den nächsten Jahren in der Volksschule Wattenberg mit den Räumlichkeiten entwickelt.

Vzbgm. Josef Steinlechner sagt, es gab bereits Gespräche mit den Verantwortlichen und die Räume werden auch in Zukunft nur für den Schulbetrieb benötigt.

GV Josef Pittl erwähnt, im letzten Jahr wurde das Schulhaus um € 100.000 umgebaut und jetzt sollte wieder eine Erweiterung erfolgen. Seiner Meinung nach ist das Schulhaus in keinem so schlechten Zustand.

Nach längerer Diskussion wird vom Bürgermeister der Beschlusstext vorgelesen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten von € 10.791,-- netto für das statische Gutachten zur Vorbereitung eines Investitionsplanes für das Projekt Umbau Schule.

**Abstimmung: 6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen**

10. Bauholzansuchen - Beschlussfassung;

Bauholzansuchen Ing. Hansjörg Niederwieser

Bgm. Franz Schmadl verliert das Bauholzansuchen von Ing. Hansjörg Niederwieser für sein neues Bauernhaus.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 16.12.1993 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 die Genehmigung für 30 fm Bauholz zum halben Preis für Ing. Niederwieser Hansjörg.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Bauholzansuchen Hauser Florian und Kathrin

Die Familie Hauser sucht um 15 fm Bauholz für die Errichtung eines Balkongeländers an.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 16.12.1993 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 die Genehmigung für 15 fm Bauholz kostenfrei für Haus Florian und Kathrin.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

Bauholzansuchen Erwin Steinlechner, Wattenberg 21

Von Herrn Erwin Steinlechner wurde ein landwirtschaftlicher Schuppen errichtet. Es gibt einen alten Beschluss, dass die Erschließungskosten für landwirtschaftliche Objekte vorgeschrieben werden. Es hat der Bauwerber die Möglichkeit bei der Gemeinde um einen anderwärtigen Zuschuss (Holz) anzusuchen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt lt. Beschluss vom 27.07.1995 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015 für den vorgeschriebenen Erschließungskostenanteil bei landwirtschaftlichen Objekten einen anderwärtigen Zuschuss in Bauholz für Erwin Steinlechner.

Holz das darüber hinaus für den Bau des Schuppens benötigt wird, kann zum aktuellen Holzpreis (Quartalsrundholzpreisindex) erworben werden.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Brennholzansuchen – Beschlussfassung;

Es liegen mehrere Ansuchen für Brennholz vor. Diese werden vom Bürgermeister Franz Schmadl vorgelesen.

Egger Walter, Wattenberg 42a
Felderer Peter, Wattenberg, Birchach 20
Mayerhofer Günther, Wattenberg, Keilfeld 2
Hein Tamara, Wattenberg 6 d
Eberl Ernst, Wattenberg 53
Geißler Josef sen., Wattenberg 45

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschluss vom 03.08.2015.

Für folgende Antragsteller:

***Egger Walter
Felderer Peter
Mayerhofer Günther
Hein Tamara
Eberl Ernst
Geißler Josef***

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. Subventionsansuchen;

Bgm. Franz Schmadl verliest das Ansuchen von der Hilfe im eigenen Land von Sissi Pröll, Niederösterreich.

Das Ansuchen wird vom Gemeinderat abgelehnt, weil viele Ansuchen in der Gemeinde einlangen. Man wird sich auf die Institutionen im eigenen Bundesland beschränken.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

a) Bgm. Franz Schmadl verliest die Dankschreiben.

Neuen Mittelschule Wattens

Franz Fröhlich für die Nepalhilfe

Dazu möchte Bgm. Franz Schmadl sagen, dass die Holzschnitzerarbeiten vom Andre kostenlos sind. Das zur Verfügung gestellte Holz wird als Eigenverbrauch in der Gemeinde verrechnet. Seine Dienstleistungen sind gratis und dafür sollte etwas gespendet werden.

Rettenberger Schützenkompanie Wattens-Wattenberg

Verein LEWAL

Alle bedanken sich für die erhaltenen Subventionen.

b) Für die Ohrenmarken der AMA wurden die Versandkosten erhöht.
Zur Kenntnisnahme.

c) Bgm. Franz Schmadl verliest das Antwortschreiben der Resolution von der KPC Kommunalkredit.
Zur Kenntnisnahme.

d) Am 19.09.2015 ist im Klärwerk Fritzens der Tag der offenen Tür.

e) Bericht Rutschung Eggenwälder

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Verbauung in drei Wochen beginnen kann. Das Projekt wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung gemacht. Während der Bauarbeiten wird der alte Wattentalweg mit einer Ampelregelung geöffnet. Die Finanzierung ist so gut wie gesichert. Es gab sehr viele positive Gespräche mit allen beteiligten Stellen.

GR Johann Geißler sagt, beim Kohlgrubenweg sind keine Auskehren mehr und dadurch kommt viel Schotter bei Regenfällen ins Dörfli.

GV Walter Egger verweist auch auf den Weiderost bei der Kohlgrube, er sieht darin Gefahr in Verzug.

e) GR Siegfried Steinlechner fragt an, wie die Schäden bei der Gemeindestraße (Senkungen) zur Deponie erledigt werden. Ob diese Schäden wieder von der Baufirma der Landesstraße behoben werden?

Vzbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass diese Arbeiten nach Abschluss der Landesstraßenbaustelle durchgeführt werden.

Bgm. Franz Schmadl sagt, die Eröffnungsfeier der Landesstraße L339 ist am 09.10.2015.

Vzbgm. Josef Steinlechner war bei der Baubesprechung und es wird in nächster Zeit die Landesstraße für einen ganzen Tag und eine Nacht gesperrt, damit die Asphaltierungsarbeiten in einem erledigt werden können. Der frische Asphalt sollte auch nicht sofort befahren werden. Man wird dafür einen Postwurf vorbereiten.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass er in letzter Zeit einen Feuerwehreinsatz bei der Landesstraße ausgelöst hatte. Er wurde verständigt, dass das Retentionsbecken

übergelaufen ist. Von der Firma wurde eine Dichtheitsprobe, ohne Verständigung der Gemeinde, durchgeführt. Die Schäden, die beim Gruberfeld verursacht wurden, werden von der Baufirma wieder behoben. Für die Feuerwehr gibt es als Entschädigung eine Jause von der Firma Berger&Brunner.

f) GR Hugo Heumader möchte sich noch für den netten und sehr gut organisierten Gemeindeausflug nach Villnöss bedanken. Er findet es schade, dass nicht der gesamte Gemeinderat mitgefahren ist.

Bgm. Franz Schmadl überbringt schöne Grüße vom Villnösser Bgm. Peter Pernthaler an den Gemeinderat. Die Gemeindeführung unserer Partnergemeinde möchte die Gemeinde Wattenberg in nächster Zeit einmal besuchen.

g) GV Josef Pittl sagt, dass er selbst einen provisorischen Damm aufgeschüttet und das Rohr geöffnet hat, damit sein Garten beim nächsten Hochwetter nicht wieder verwüstet wird.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, er habe Sandsäcke von der Feuerwehr hinlegen lassen.

Im Rahmen der Verbauungsmaßnahmen wird dieses Problem gelöst.

Man wird versuchen, dass die Verbauung so rasch als möglich erledigt wird.

Die Umfahrung über den Heuweg ist nur eine Notlösung.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Schriftführerin:
Roswitha Prem

Der Bürgermeister:
Franz Schmadl